



**Schulamt
des Kreises Steinburg**



KOMM UND SPRICH

Konzeption
einer
Sprachheilintensivmaßnahme
in der Schuleingangsphase

aktualisiert am 22.08.2013



Gliederung

1. Ziel	S. 3
2. Rechtliche Grundlagen	S. 3
3. Zielgruppe und Aufnahmeverfahren	S. 3
4. Organisation	S. 6
4.1. Träger der Maßnahme	S. 6
4.2. Finanzierung	S. 6
4.3. Zuständige Schule	S. 6
4.4. Förderorte	S. 7
4.5. Schülerbeförderung	S. 7
5. Ausstattung	S. 7
5.1. Personal	S. 7
5.2. Räume und Materialien	S. 8
6. Realisierung	S. 8
6.1. Dauer des schulischen Angebots	S. 8
6.2. Struktur	S. 8
6.3. Tagesgestaltung	S. 9
6.4. Einbeziehung der Eltern	S.10
6.5. Hort	S.10
6.6. Inhaltliche Ausgestaltung des Unterrichts	S.11



1. Ziel

Das Angebot KOMM UND SPRICH ist eine teilstationäre Maßnahme zur Förderung von Grundschulkindern mit intensivem Förderbedarf im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Sprache im Kreis Steinburg. Der schulische Teil des Angebotes wird ergänzt durch eine Hortbetreuung am Nachmittag, die für alle Kinder verpflichtend ist. So lassen sich in diesem Angebot die Vorteile einer wohnortnahen Ganztagsbeschulung mit den Möglichkeiten der sprachheilpädagogischen Förderung und des kommunikativen Vorbildes auch im Freizeitbereich kombinieren. Durch diese Maßnahme wird den betroffenen Kindern eine Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht. Ziel ist eine möglichst schnelle Rückführung an die Stammschulen.

2. Rechtliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Bewilligung eines Platzes in der teilstationären Maßnahme KOMM UND SPRICH sind

- das Sozialgesetzbuch IX (SGB IX),
- das Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), insbesondere die §§ 53/54 SGB XII sowie
- die Verordnung nach § 60 SGB XII (Eingliederungshilfe - Verordnung) .

3. Zielgruppe und Aufnahmeverfahren

Die Einrichtung nimmt folgende Kinder im Sinne der §§ 53, 54 SGB XII und des § 1 Abs. 6 der Eingliederungshilfe - Verordnung auf:

Kinder mit einer Sprachbehinderung sowie Kinder, die von einer Sprachbehinderung bedroht sind

- die aus dem Bereich der Eingangsphase kommen
- und wegen des ausgewiesenen erheblichen sonderpädagogischen Förderbedarfs in ihren Stammschulen auch mit besonderen Fördermaßnahmen dauernd oder vorübergehend nicht ausreichend gefördert werden können.



Die Erfassung der Schülerinnen und Schüler für das Angebot KOMM UND SPRICH erfolgt

- durch Sonderschullehrkräfte im Förderschwerpunkt Sprache, Erzieherinnen und Heilpädagoginnen, die in den Kindertageseinrichtungen sprachauffällige Kinder betreuen,
- durch Schulleitungen bei der Schulanmeldung,
- durch Lehrkräfte der Grundschulen im Rahmen der „Schnuppertage“,
- durch Schulärzte und Schulärztinnen im Rahmen der schulärztlichen Untersuchung.

Die erfassten Schülerinnen und Schüler werden dem zuständigen Förderzentrum gemeldet und anschließend der Leitung der Sprachheilintensivmaßnahme vorgestellt. Die Leitung entscheidet, ob die sprachlichen Auffälligkeiten so massiv sind, dass eine Aufnahme in die Maßnahme erwogen werden sollte. Ist dies der Fall, wird vom zuständigen Förderzentrum ein sonderpädagogisches Gutachten erstellt.

Die Eltern stellen einen formlosen Antrag an der Stammschule auf Aufnahme ihres Kindes in KOMM UND SPRICH und signalisieren damit ihr Einverständnis zur Teilnahme an dieser Maßnahme.

Das sonderpädagogische Gutachten stellt den Förderschwerpunkt Sprache in einem besonders schwerwiegenden Umfang fest. Das heißt, die Sprache des Kindes weicht von der Sprache anderer Kinder in der Gemeinschaft deutlich ab und es wird eine Behinderung oder eine drohende Behinderung mit einer wesentlichen Einschränkung der Teilhabe an der Gemeinschaft vermutet. Im Wesentlichen sind hier Kinder mit einer spezifischen Sprachentwicklungsstörung (SSES*) gemeint.

Besondere Berücksichtigung finden die Bereiche:

- Kommunikation/ Pragmatik: die Kommunikationsfähigkeit des Kindes ist deutlich beeinträchtigt
- Lexikon/ Semantik: der Wortschatz ist nicht altersgemäß entwickelt und das Verständnis eingeschränkt

* „Dieser Terminus (...) wird bei massiven Störungen der Sprachentwicklung angewendet, sofern diese nicht in einem funktionalen Zusammenhang mit Primärbeeinträchtigungen wie geistiger Retardierung, Hörschädigung, neurologischen Anomalien oder sozialpsychischen Fehlentwicklungen stehen“ (Dannenbauer 2001)



- Morphologie/ Syntax: der Satzbau ist unvollständig, grammatische Strukturen sind fehlerhaft
- Phonetik/ Phonologie: die Artikulationsfähigkeit ist eingeschränkt durch Lautfehlbildungen und Lautersetzungen
- Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (AVWS): die Hörverarbeitung ist eingeschränkt

Das sonderpädagogische Gutachten wird mit dem Hinweis auf die erforderliche Teilnahme an der Sprachheilintensivmaßnahme und der Vermutung der Notwendigkeit der Inanspruchnahme der Eingliederungshilfe an das Schulamt weitergeleitet.

Der örtliche Sozialhilfeträger sowie der amtsärztliche (jugendärztliche) Dienst werden durch das Schulamt über die möglichen Kandidatinnen und Kandidaten für die Maßnahme informiert.

Der amtsärztliche (jugendärztliche) Dienst im Gesundheitsamt wird vom Sozialhilfeträger mit der erforderlichen amtsärztlichen Begutachtung beauftragt.

Die endgültige Auswahl der in Frage kommenden Kinder erfolgt nach den in der Landesverordnung über die sonderpädagogische Förderung (SoFVO) festgelegten Beratungen und dem Koordinierungsgespräch unter verbindlicher Teilnahme des zuständigen örtlichen Sozialhilfeträgers und des schulärztlichen Dienstes.

Eine Aufnahme in das schulische Angebot KOMM UND SPRICH wird nur vorgenommen, wenn

- Schulamt
- Sozialamt
- schulärztlicher Dienst
- die Leiterin der Maßnahme
- und die Kreiskoordinatorin für Sprachheilpädagogik

dies übereinstimmend befürworten.

Anschließend entscheidet der örtliche Sozialhilfeträger über die Kostenübernahme für den außerschulischen Teil der teilstationären Sprachheilintensivmaßnahme (Hort am Nachmittag) unter Heranziehung des sonderpädagogischen Gutachtens sowie des amtsärztlichen Gutachtens. Die Entscheidung ist befristet für ein Schuljahr.

Ist die Kostenübernahme durch den Sozialhilfeträger gewährleistet, genehmigt das Schulamt die Teilnahme an der Maßnahme ebenfalls für ein Schuljahr.



Ein Antrag auf Verlängerung der Maßnahme ist durch die Eltern 6 Wochen vor dem Ende der Maßnahme zu stellen.

Eine Verlängerung ist nur möglich, wenn der sonderpädagogische Förderbedarf eindeutig weiterhin nur in dieser Sprachheilintensivmaßnahme gedeckt werden kann und der Sozialhilfeträger die Übernahme der Kosten für die Maßnahme am Nachmittag gewährleistet. Auch in diesem Fall sind vor den Entscheidungen sowohl des Schulamtes als auch des Sozialhilfeträgers mit allen Beteiligten (s. Aufnahmeverfahren) einvernehmliche Koordinierungsgespräche zu führen.

Eine Abstimmung in diesen Fällen kann zur Vereinfachung des Verfahrens zwischen den genannten Beteiligten auch telefonisch oder schriftlich erfolgen.

4. Organisation

Die organisatorischen Überlegungen sind getragen von dem Bemühen, ein möglichst kostensparendes und dennoch umfassendes, ganzheitliches und teilstationäres Angebot zu machen.

4.1. Träger der Maßnahme

Träger des schulischen Angebots einer ganzheitlichen sprachheilpädagogischen Förderung in der Schuleingangsphase einschließlich des Hortes ist die Stadt Itzehoe.

4.2. Finanzierung

Der Schulträger schließt mit dem Sozialhilfeträger - vertreten durch die Koordinierungsstelle für soziale Hilfen (KOSOZ) - für die Leistungen der Eingliederungshilfe am Nachmittag und die erforderlichen Investitionskosten, die explizit dem Nachmittagsbereich (Hort) zuzuordnen sind, eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung.

Der Schulträger kann für die Schülerinnen und Schüler den entsprechenden Schulkostenbeitrag von den abgebenden Gemeinden einfordern.

Ab dem 1. Januar 2012 wird der Schulkostenbeitrag nach § 111 Schulgesetz (1) im Rahmen einer Vollkostenrechnung erhoben. Ebenso kann der Schulträger des örtlich zuständigen Förderzentrums nach § 111 Absatz 4 i.V.m. Absatz 6 Schulgesetz anteilig Schulkosten erheben.



4.3. Zuständige Schule

Die Fehrs-Schule in Itzehoe als anerkannte offene Ganztagsgrundschule ist die zuständige Schule; kooperierendes Förderzentrum ist die Pestalozzi-Schule.

Die Schulleitung der Pestalozzi-Schule ist Vorgesetzte der in der Maßnahme tätigen Sonderschullehrkräfte. Die Schulleitung der Fehrs-Schule ist Vorgesetzte der Grundschullehrkräfte und Erzieherinnen von KOMM UND SPRICH und Ansprechperson für KOMM UND SPRICH vor Ort.

4.4. Förderorte

Förderorte von KOMM UND SPRICH sind die Fehrs-Schule und im Zuge der Rückführung die Stammschulen.

4.5. Schülerbeförderung

Der Träger der Maßnahme, die Stadt Itzehoe, führt die Beförderung der Schülerinnen und Schüler, die aus dem gesamten Kreis Steinburg kommen können, vorrangig mit der Johanniter Unfallhilfe durch. Gegebenenfalls besteht die Möglichkeit für einzelne Kinder, sich morgens und nachmittags der Busbeförderung der Steinburg-Schule anzuschließen. Kinder, die sich in das schulische Angebot eingelebt haben, können zur Förderung ihrer Selbstständigkeit ganz oder teilweise mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren.

Die Anfangs- und Schlusszeiten sind der laufenden Schülerbeförderung anzupassen.

5. Ausstattung

Die Ausstattung muss die inhaltlichen Anforderungen an das Angebot KOMM UND SPRICH erfüllen können.

5.1. Personal

Das schulische Angebot KOMM UND SPRICH ist mit 41 Lehrerwochenstunden ausgestattet. Eine Verteilung der Stunden erfolgt auf zwei halbe Sonderschullehrkraftstellen mit dem Förderschwerpunkt Sprache und eine halbe Grundschullehrkraftstelle. Dazu kommen zwei dreiviertel Erzieherinnenstellen.



Alle Mitarbeiterinnen in dem schulischen Angebot erhalten Ausgleich im Umfang von zwei Zeitstunden für z.B. Teambesprechungen, Förderplankonferenzen, Abstimmungen mit außerschulischen therapeutischen Kräften, Kooperationsvereinbarungen und Evaluierungsaufgaben.

5.2. Räume und Materialien

Das ganzheitliche schulische Angebot KOMM UND SPRICH einschließlich Hort nutzt die Räumlichkeiten der Fehrs-Schule einschließlich der Fachräume und Sanitärbereiche nach Absprache mit der Schule. Außerdem finden Angebote an den kooperierenden Einrichtungen statt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei KOMM UND SPRICH können nach Absprache die sächliche Ausstattung wie Lehrerarbeitsplätze, einen PC oder den Kopierer der Fehrs-Schule sowie der Pestalozzi-Schule nutzen. Der Schulträger der Fehrs-Schule stellt im Rahmen seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einen Etat für Lehr- und Lernmittel zur Verfügung. Die Wohnsitzgemeinden der Schülerinnen und Schüler in dem Angebot beteiligen sich durch Schulkostenbeiträge für Kinder mit Förderbedarf nach § 111 Schulgesetz an den anfallenden schulischen Kosten.

6. Realisierung

Die Maßnahme zeichnet sich durch ein umfassendes Ganztagsangebot aus, welches alle Entwicklungsbereiche einbezieht und dennoch einen gezielten sprachheilpädagogischen Schwerpunkt setzt.

6.1. Dauer des schulischen Angebots

Das schulische Angebot KOMM UND SPRICH ist ein Angebot der Eingangsphase der Grundschule. Es umfasst ein bis maximal drei Schulbesuchsjahre und ist auf eine zügige Integration in die Stammschule der Schülerin oder des Schülers angelegt. Deshalb erfolgt die Zuweisung zur Fehrs-Schule jeweils nur für ein Schuljahr. Der Wechsel in die Stammschule wird durch Besuche und stundenweise Unterrichtsteilnahme zum Ende der Maßnahme kontinuierlich vorbereitet.



6.2. Struktur

Die Tagesstruktur von KOMM UND SPRICH ist gekennzeichnet durch ein verlässliches Unterrichtsangebot im Umfang des Unterrichts für die Eingangsphase (20 Unterrichtsstunden pro Woche) sowie durch ein verpflichtendes Betreuungs- und Förderangebot im Ganztagsbereich von Montag bis Freitag.

Der Unterricht wird im Team durch Sonderschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sprache sowie Grundschullehrkräfte und Erzieherinnen mit besonderer Qualifikation im Bereich Sprache und Sprechen erteilt.

Das Ganztagsangebot wird im Wesentlichen durch diese Erzieherinnen abgedeckt. Parallel zum Unterrichts- und Betreuungsangebot erhalten die Kinder mindestens einmal in der Woche sprachheilpädagogische Intensivförderung.

Das schulische Angebot hat eine Klassenstärke von maximal 12 Kindern; jahrgangsübergreifendes, individualisiertes Arbeiten ist ausdrücklich vorgesehen.

Dabei sind folgende inklusive Aspekte wichtige Gestaltungselemente:

- eine Klasse wie alle Klassen
- gleiche Unterrichts- und Pausenzeiten
- Teilnahme an Pausenaktivitäten wie Bücherausleihe, Lesezeiten und Spielpausen
- Sportunterricht parallel oder gemeinsam mit anderen Klassen
- Teilnahme an „Toben macht schlau“
- Teilnahme am Gartenprojekt im Schulgarten
- Teilnahme an schulischen Feiern
- Präsentation bei der Jahrgangsweihnachtsfeier
- Beteiligung an Klassenratsbefragungen
- gemeinsame Sportfeste
- ausdrückliche Beteiligung an den Ganztagsprojekten
- gemeinsames Mittagessen
- Beteiligung der Eltern am Schulelternbeirat
- Teilnahme des Teams an Konferenzen und Aktivitäten des Kollegiums

6.3. Tagesgestaltung

Die zeitliche Planung der Unterrichtsstunden am Vormittag ist an die Zeiten der Fehrs-Schule angepasst.



7.55 bis 8.10 Uhr	Eintreffen der Kinder Betreuung durch eine Lehrkraft Gelegenheit für Einzelgespräche mit den Kindern Möglichkeit der Nutzung der Freiarbeitsmaterialien und der Bücherecke
8.10 bis 8.45 Uhr	1. Unterrichtsblock
8.45 bis 9.00 Uhr	Möglichkeit eines gemeinsamen Frühstücks
9.00 bis 9.15 Uhr	kurze Pause
9.15 bis 10.15 Uhr	2. Unterrichtsblock
10.15 bis 10.45 Uhr	große Pause
10.30 bis 10.45 Uhr	Eintreffen der Erzieherinnen
10.45 bis 11.45 Uhr	3. Unterrichtsblock
12.00 bis 12.30 Uhr	Individuelle Sprech- und Lernzeit (INDI): Angebote von Lehrkräften und Erzieherinnen in den Bereichen Sprachförderung, Hörverarbeitungstraining n. Warnke, Lernwerkstatt, feinmotorische Übungen, Leseplan und und Buchbetrachtung

Je nach Stundenplan der Lehrkräfte sind Doppelbesetzungen in allen Unterrichtsblöcken möglich.

Die Aktivitäten am Nachmittag werden von den Erzieherinnen mit den Kindern gestaltet.

12.30 bis 13.00 Uhr	gemeinsames Mittagessen
13.00 bis 13.45 Uhr	Freispielzeit, bevorzugt im Freien
13.45 bis 14.30 Uhr	individuelle Lernzeit
14.30 bis 16.00 Uhr	Zeit für gemeinsame Aktionen und Teilnahme an den Ganztagsprojekten der Fehrsschule

Am Freitag endet die Betreuung um 14.00 Uhr nach der Freispielzeit und einem gemeinsamen Wochenabschlusskreis.



6.4. Einbeziehung der Eltern

Neben den Schulfesten und Aktivitäten gehören auch Hausbesuche der Erzieherinnen in den Elternhäusern, die Elternmitarbeit bei Ausflügen und Klassenfesten und die verbindliche Teilnahme an Förderplangesprächen zu den Möglichkeiten der Eltern, sich in die Maßnahme einzubringen.

6.5. Der Hort

Der Hort der Sprachheilintensivmaßnahme wird überwiegend durch zwei Erzieherinnen gestaltet, die im Bereich der Sprachförderung fortgebildet sind. Die Erzieherinnen übernehmen die Verantwortung für die Kinder der Sprachheilintensivmaßnahme während der Mittags- und Nachmittagsstunden. Damit sind sie wichtige Bezugs- und Vertrauenspersonen, die auf die Entwicklung der Kinder Einfluss nehmen. Da es sich bei dieser Maßnahme im Besonderen um sprachauffällige Kinder handelt, ist ein konsequent sprachförderndes Verhalten der Erzieherinnen unerlässlich. Dies bedeutet den Kindern ein Sprachvorbild zu sein und durch den Einsatz von Modelliertechniken deren sprachliche Entwicklung in allen Situationen des Hortalltags zu fördern. Bei der Planung und Durchführung von Aktivitäten ist die sprachliche Aufarbeitung wesentlicher Bestandteil.

Die Erzieherinnen treffen in der Regel in der Pause vor dem letzten Unterrichtsblock in der Klasse ein. Die Pause wird zur Absprache mit den Lehrkräften genutzt. In der Unterrichtsstunde ist es die Aufgabe der Erzieherinnen, sich einen Überblick über den Lernstand der einzelnen Kinder zu verschaffen und in Absprache mit den Lehrkräften die Kinder beim Lernen zu unterstützen. Die Einbindung in Teile des Unterrichts soll die Erzieherinnen befähigen, die Lernzeit zu nutzen, um erarbeitete Lerninhalte am Nachmittag zu festigen. In der an den Unterricht anschließenden Mittagszeit begleiten die Erzieherinnen die Kinder zum Essen. Dabei achten sie auf ein hygienebewusstes Verhalten, indem vor dem Essen die Hände gewaschen werden und geben eventuell Hilfestellung. Es ist auf ein angemessenes Verhalten zu achten, der Umgang mit dem Besteck soll geübt und ein gemeinsames Beginnen und Beenden der Mahlzeit eingehalten werden. Beim Essen dienen die Erzieherinnen als Vorbild und verknüpfen die Nahrungsaufnahme mit einem myofunktionellen Training, und zwar besonders im Bereich der Lippen - und Zungenmuskulatur sowie beim Schluckvorgang.



In der anschließenden Freispielzeit bringen die Erzieherinnen sich in die Spiele der Kinder ein, um im Spiel der Kinder auf natürliche Art und Weise als Modell zu dienen und Handlungen der Kinder sprachlich zu begleiten.

Während der individuellen nachmittäglichen Lernzeit werden die Unterrichtsinhalte des Vormittags vertieft, indem entweder von den Lehrkräften vorbereitete Aufgaben bearbeitet oder Freiarbeitsmaterialien genutzt werden.

Die verbleibende Zeit der Hortbetreuung steht für gemeinsame Aktivitäten zur Verfügung. Dies können unter anderem gemeinsame Spiele, Ausflüge in die nähere Umgebung, Einkauf und Zubereitung eines Nachmittagsimbisses, Büchereibesuche, Bücherbetrachtungen, kreative Angebote wie Malen, Basteln, Kneten, Werken und musikalische Angebote sein.

Für größere Aktivitäten kann der gesamte Nachmittag genutzt werden.

6.6. Inhaltliche Ausgestaltung des Unterrichts

Das schulische Angebot KOMM UND SPRICH orientiert sich an den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zum Förderschwerpunkt Sprache, am Grundschullehrplan sowie am Lehrplan sonderpädagogische Förderung, an der Grundschulverordnung und an der Landesverordnung zur sonderpädagogischen Förderung.

Es berücksichtigt in der Unterrichtsgestaltung je nach den individuellen Bedürfnissen der Kinder folgende Ebenen

- Phonetik und Phonologie
- Morphologie und Syntax
- Semantik und Lexik
- Kommunikation und Pragmatik
- Hörverarbeitung.

Einen wichtigen Beitrag leistet dafür der ständige Einsatz von Modellieretechniken durch alle Lehrkräfte und die Erzieherinnen. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang die kontinuierliche Zusammenarbeit der beteiligten Kräfte. So unterstützen die Erzieherinnen die Lehrkräfte im Unterricht und die Planungen für den Nachmittag werden gemeinsam besprochen.



Durch dieses Vorgehen wird die Arbeit des Vormittages am Nachmittag fortgeführt und es werden die gleichen Ziele verfolgt.

Für jede Schülerin und jeden Schüler wird kontinuierlich ein sonderpädagogischer Förderplan geführt, evaluiert und weiterentwickelt.

Bei so umfassenden sprachlich-kommunikativen Störungen, wie sie die Definition der Eingangsvoraussetzung in das schulische Angebot KOMM UND SPRICH vorsieht, ist ausschließlich eine ganzheitliche Förderung denkbar, die alle Entwicklungsbereiche gleichermaßen mit einbezieht. Hierbei handelt es sich um die Bereiche

- Wahrnehmung und Bewegung
- Sprache und Denken
- personale und soziale Identität.

Das Unterrichtsangebot orientiert sich an den Inhalten des jahrgangsübergreifenden Lernens in der Eingangsphase der Grundschule. Es umfasst

- rhythmisch-musikalische Angebote
- lebenspraktische Inhalte
- psycho- und sensomotorische Angebote
- Entspannungsverfahren
- handlungsorientiertes Lernen
- Differenzierungs- und Individualisierungsformen
- Orientierung an der Lebenswelt
- projektorientiertes, fächerübergreifendes Arbeiten
- therapieimmanentes Lernen
- computerunterstütztes Lernen
- Hörverarbeitungstraining nach Warnke

Bei der Gestaltung der einzelnen Fächer sind die sprachlichen Auffälligkeiten der Kinder der Maßstab für das inhaltliche und methodische Vorgehen. Dies erfordert gegebenenfalls einen größeren zeitlichen Aufwand im Sinne einer Verweildauer von maximal drei Jahren in der Eingangsphase. Die Maßnahme sollte von Anfang an an den individuellen Bedürfnissen des einzelnen Kindes ausgerichtet werden.



Ein besonderer inhaltlicher Schwerpunkt liegt im Schriftspracherwerb und in der phonologischen Bewusstheit, damit die bei sprachauffälligen Kindern häufig auftretenden Störungen der auditiven Wahrnehmungsverarbeitung möglichst rasch kompensiert werden können. Der Einsatz von Lautgebärden unterstützt die Kinder dabei sowohl unter sprachheilpädagogischem als auch unter schriftsprachlichem Aspekt.

Um diese Maßnahmen zu unterstützen ist ein entscheidender Baustein des schulischen Angebots KOMM UND SPRICH die intensive und kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Eltern und Angehörigen der teilnehmenden Kinder. Die Eltern sind verpflichtet, mit den Erzieherinnen und Lehrkräften zusammenzuarbeiten.

Die teilstationäre Sprachheilintensivmaßnahme KOMM UND SPRICH wird regelmäßig zum Schuljahresende evaluiert.

Aktualisierte Fassung vom 22.08.2013